

Bekanntmachung der Stadt Kempen

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen liegt ab dem 01. Oktober 2018 während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119/120 (Kämmereiamt) öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Kempen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese können schriftlich dem Bürgermeister der Stadt Kempen eingereicht oder während der Dienststunden beim Kämmereiamt im Rathaus in Kempen zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Kempen in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2018.

Kempen, den 27. September 2018

Der Bürgermeister

gez. Rübo